

Anfrage

A019

Aktuelle Bedarfe Pflegestützpunkt Kreis Offenbach

Der Kreis Offenbach betreibt in Kooperation mit den lokalen Krankenkassen einen eigenen Pflegestützpunkt, der Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen beratend zur Seite steht. Im Kontext der Beratungen zum Stellenplan 2026 wurde von Seiten der Fraktion Die Linke angeregt, die Pflegeberatung im Kreis Offenbach auf Grundlage steigender Bedarfe auszuweiten und die Stellen am Pflegestützpunkt entsprechend zu erweitern.

Hierzu stellt die Kreistagsfraktion Die Linke folgende Fragen:

- 1) Wie viele Beratungen haben in den vergangenen Jahren jährlich am Pflegestützpunkt Kreis Offenbach stattgefunden? Die Darstellung der historischen Entwicklung ist erwünscht!
- 2) Wie gestaltet sich die konkrete Kooperation zwischen dem Kreis Offenbach und den Krankenkassen am Pflegestützpunkt?
- 3) Wann wurde letztmals eine Anpassung der Stellen am Pflegestützpunkt vorgenommen?
- 4) Wie bewertet der Kreisausschuss die gegenwärtige personelle Ausstattung des Pflegestützpunkts unter Betrachtung perspektivischer Bedarfe? Ist eine Ausweitung der Stellen geplant?

Eine schriftliche Beantwortung zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde uns sehr freuen!

Anfragesteller: Die Linke

Anfragen-Nr.: 019

Organisationseinheit: Leitstelle Älterwerden

Datum: 03.08.2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 09.07.2026

Betreff: Aktuelle Bedarfe Pflegestützpunkt Kreis Offenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

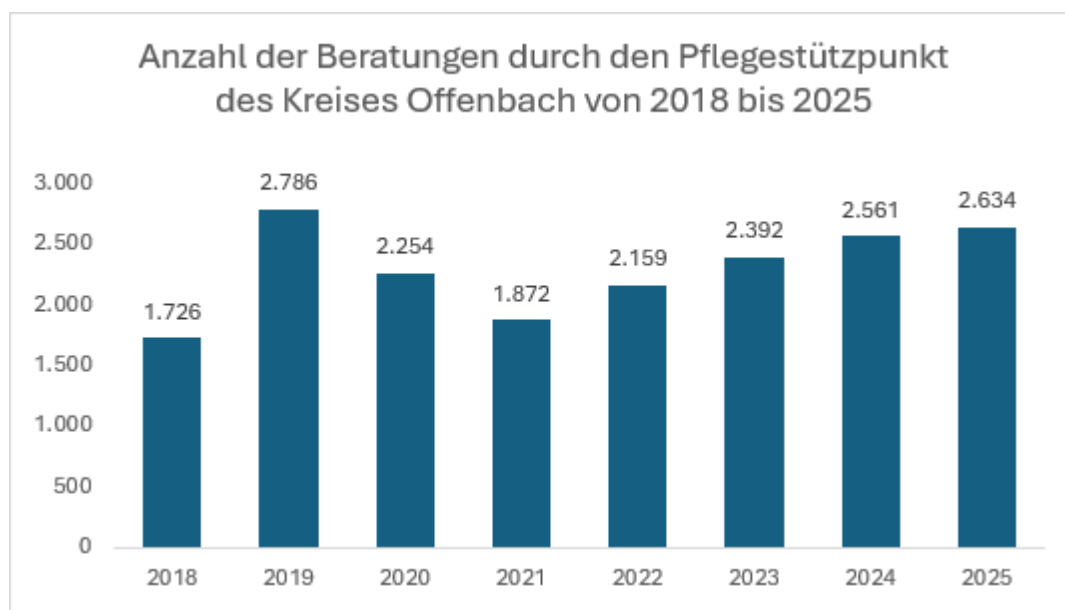
zu Ihrer o.g. Anfrage ergeht folgende Antwort:

Frage 1:

Wie viele Beratungen haben in den vergangenen Jahren jährlich am Pflegestützpunkt Kreis Offenbach stattgefunden? Die Darstellung der historischen Entwicklung ist erwünscht!

Antwort:

Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen des Pflegestützpunktes war während und nach der Corona-Pandemie rückläufig. Seit dem Jahr 2022 ist jedoch wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen (siehe Balkendiagramm).



Frage 2:

Wie gestaltet sich die konkrete Kooperation zwischen dem Kreis Offenbach und den Krankenkassen am Pflegestützpunkt?

Antwort:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Offenbach und den Pflege- und Krankenkassen erfolgt auf Grundlage des Rahmenvertrages über die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen.

Zur fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung besteht auf Landesebene ein Steuerungsausschuss, dem Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Auf kommunaler Ebene erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen eines Lenkungsremiums.

Dieses setzt sich aus Vertretungen der zuständigen Pflegekasse – im Kreis Offenbach der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) –, den Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes sowie der Leitstelle Älterwerden des Kreises Offenbach zusammen.

Das Lenkungsremium tagt zweimal jährlich und dient dem fachlichen Austausch, der Abstimmung gemeinsamer Fragestellungen sowie der Weiterentwicklung der Arbeit des Pflegestützpunktes.

Frage 3:

Wann wurde letztmals eine Anpassung der Stellen am Pflegestützpunkt vorgenommen?

Frage 4:

Wie bewertet der Kreisausschuss die gegenwärtige personelle Ausstattung des Pflegestützpunktes unter Betrachtung perspektivischer Bedarfe? Ist eine Ausweitung der Stellen geplant?

Antwort zu 3 und 4:

Der Kreis Offenbach hat auf die steigende Inanspruchnahme der Beratungsleistungen sowie die zunehmende Komplexität der Beratungs- und Unterstützungsbedarfe reagiert und die personellen Ressourcen des Pflegestützpunktes entsprechend angepasst.

Zum 1. März 2024 wurde der Stellenumfang der Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes um insgesamt fünf Wochenstunden erhöht. Darüber hinaus wurde zum 1. Juni 2025 eine zusätzliche Projektstelle im Umfang von 30 Wochenstunden für das Case Management im Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Umsetzung dieser Projektstelle erfolgt in Verantwortung des Kreises Offenbach und wird durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege mit bis zu 80 % (jedoch höchstens bis zu 50.000 Euro jährlich) der förderfähigen Personalkosten unterstützt.

Mit diesen personellen Maßnahmen wurde auf das gestiegene Beratungsaufkommen sowie die zunehmend komplexen Unterstützungs- und Versorgungsbedarfe der Bürgerinnen und Bürger reagiert.

Die personelle Ausstattung des Pflegestützpunktes wird fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beratungszahlen, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der fachlichen Anforderungen überprüft.

Eine weitere personelle Ausweitung des Pflegestützpunktes ist grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Vertragspartnern des Rahmenvertrages über die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen möglich. Hierfür ist eine Antragstellung über den Steuerungsausschuss der hessischen Pflegestützpunkte erforderlich. Eine Stellenerweiterung setzt die Zustimmung der Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen sowie der kommunalen Spitzenverbände voraus.

Der Kreis Offenbach hat vorsorglich bereits den kommunalen Finanzierungsanteil für eine zusätzliche 50 %-Stelle im Haushalt eingeplant. Eine Besetzung dieser Stelle kann jedoch erst erfolgen, wenn die erforderliche Zustimmung der Pflegekassen zur Mitfinanzierung vorliegt. Im Hinblick auf die durch das Pflege neuordnungsgesetz vorgesehenen Weiterentwicklungen der Beratungsstrukturen bleibt zudem abzuwarten, welche Auswirkungen die gesetzlichen Änderungen auf die Aufgaben und die Ausgestaltung der Pflegestützpunkte haben werden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine belastbare Aussage über eine personelle Ausweitung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Müller
Erster Kreisbeigeordneter